

Sprechnotiz

Monitoring-Bericht „Föderalismus 2011-2013“

Medienkonferenz vom 26. Juni 2014

RR Z'graggen: Massnahmen (Teil II)

Sehr geehrte Damen und Herren

Neben den Massnahmen zu den rechtlichen Rahmenbedingungen schlagen wir seitens der Kantone auch Massnahmen für Prozesse und Instrumente vor. So stellt beispielsweise der *frühzeitige Einbezug der Kantone in die Vorbereitung von Bundesvorhaben* ein zentrales Anliegen der Kantone dar.

In ihrem Bericht «Umsetzung von Bundesrecht durch die Kantone» vom Februar 2012 bezeichnet die gemeinsame Arbeitsgruppe Bund – Kantone den frühzeitigen Einbezug der Kantone in die Vorbereitung von Bundesvorhaben als wichtigste Massnahme. Ein frühzeitiger Einbezug bedeutet, dass Umsetzungs- und Vollzugsaspekte verstärkt in den Gesetzgebungsprozess auf Bundesebene (Verfassung, Gesetze und Verordnungen) Eingang finden können. Ein grosser Nachholbedarf besteht diesbezüglich v.a. bei der Erarbeitung von Botschaften zu Volksinitiativen. Diese sollten zur Beurteilung der Auswirkungen von Volksinitiativen auf die Kantone vom Bund wesentlich systematischer als bisher einbezogen werden. Der frühzeitige Einbezug der Kantone ist aber auch bei der Vorbereitung internationaler Verhandlungen von Bedeutung. Nur so können die Kantone bei aussenpolitischen Vorhaben, die ihre Zuständigkeiten oder ihre wesentlichen Interessen betreffen, effektiv mitwirken. Vor diesem Hintergrund hat die KdK Ende 2013 eine Studie zu den Formen und Verfahren für einen frühzeitigen Einbezug der Kantone in die Vorbereitung von Bundesvorhaben in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse werden voraussichtlich Ende 2014 vorliegen und gestützt darauf werden die erforderlichen Schritte sowohl auf Ebene Bund als auch auf Ebene Kantone (interkantonale Konferenzen) in die Wege zu leiten sein.

Weiter drängt sich aus Sicht der Kantone eine *Überprüfung der Anwendung des Instrumentes Programmvereinbarung* auf. Bei Aufgaben, die nicht entflochten werden konnten, visiert die NFA neue Zusammenarbeits- und Finanzierungsformen zwischen Bund und Kantonen an: Der Bund beschränkt sich demnach auf die strategischen Ziele, während den Kantonen möglichst grosse operative Gestaltungsfreiheit eingeräumt wird. Auch soll die Zusammenarbeit in verstärkter Partnerschaft vermehrt ziel- und wirkungsorientiert erfolgen. Dieser im Rahmen der NFA eingeleitete Paradigmenwechsel von einem „Denken in Objektfinanzierung“ hin zu einem „Denken in Programmen mit Zielen und Indikatoren“ wird mit dem Instrument der Programmvereinbarung umgesetzt. Die Erfahrungen der letzten Jahre stimmen zwar teilweise positiv (z.B. die Programmvereinbarungen im Bereich der spezifischen Integrationsförderung), zeigen aber auch klar Verbesserungspotenzial auf (z.B. im Umweltbereich): Namentlich sollte sich die Einflussnahme des Bundes noch stärker auf die Zielebene konzentrieren und die Regelungsdichte reduziert werden. Deshalb beabsichtigen die Kantone, den Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen den Kantonen und interkantonalen Konferenzen zum Instrument Programmvereinbarung zu intensivieren. Gestützt darauf soll die Anwendung des Instruments einer kritischen Überprüfung unterzogen und bei Bedarf klare Kriterien zur Handhabung aus Sicht der Kantone angestrebt werden.

Als weitere Massnahme schlagen die Kantone einen intensivierten *Erfahrungsaustausch im Bereich der horizontalen und vertikalen Zusammenarbeit* vor. Die interkantonale Zusammenarbeit mit und ohne Lastenausgleich hat in den letzten Jahren weiter an Bedeutung gewonnen. So lassen sich Grössenvorteile nutzen, Effizienzgewinne, Leistungsangebote koordinieren und Spezialisierungen gezielt fördern (z.B. in Bereichen wie der Straf- und Massnahmenvollzug, die kantonale Hochschulen oder die Spitzenmedizin). In jüngerer Zeit wurden vermehrt auch gesamtschweizerische Vereinbarungen abgeschlossen (z.B. das Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen). Diese haben den Vorteil, dass die Kantone den Bereich weiterhin selber regeln können. Die interkantonale Zusammenarbeit wird seitens der Kantone denn auch geschätzt und eine weitere Verstärkung begrüsst. Die sehr dynamische Entwicklung stellt die Kantone aber auch vor neue Herausforderungen, so beispielsweise was den Einbezug der Kantonsparlamente betrifft. Auch die vertikale Zusammenarbeit hat weiter an Intensität gewonnen. Unter dem Stichwort Multilevel Governance finden heute in verschiedensten Politikbereichen vertikale Dialoge zwischen Bund und Kantonen und z.T. auch unter Einbezug der Gemeinden statt. Dabei haben sich ganz unterschiedliche Praxen herausgebildet, die nicht immer im Interesse der Kantone sind. Ein Beispiel hierfür ist die Verwischung von Zuständigkeiten und politischer Verantwortung (z.B. der auf nationaler Ebene vom Bund lancierte Muslimdialog). Deshalb erscheint ein verstärkter Erfahrungsaustausch zwischen den interkantonalen Konferenzen aus Sicht der Kantone angezeigt. Ziel ist eine Klärung der Formen und Spielregeln und eine klare Ausrichtung von vertikalen Dialoggefässen auf Themen, bei denen die Staatsebenen auf einen regelmässigen Austausch angewiesen sind.

Schliesslich sehen die Kantone vor, in den kommenden Jahren die Information, Sensibilisierung und Kommunikation zum Föderalismus zu intensivieren. Dies um den Grundsätzen des Föderalismus in der Tagespolitik mehr Gehör zu verschaffen. Eine Intensivierung der Informationsarbeit ist namentlich gegenüber den Bundesbehörden angezeigt. Die Vorteile, die Funktionsweise und die Konsequenzen des Schweizerischen Föderalismus sind aber auch in der Öffentlichkeit stärker zu thematisieren, um das Vertrauen in den Föderalismus als innovatives und zukunftsfähiges Staatsmodell zu stärken.

Eine konkrete föderative Ordnung ist nie endgültig. Gerade die Flexibilität vermittelt dem Föderalismusprinzip Vitalität. Dies setzt jedoch stetige Auseinandersetzung voraus und verlangt von allen Akteuren, die den Föderalismus gestalten wollen, ein hohes Mass an Beweglichkeit. Deshalb sollen Mitarbeitende der Kantonsverwaltungen und der interkantonalen Konferenzen Weiterbildungsangebote rund um das Thema Föderalismus nutzen können. Dies trägt zu einem breit abgestützten und gemeinsamen Föderalismusverständnis aller beteiligten Akteure bei und unterstützt die Entfaltung der Innovationskraft des Föderalismus. Gleichzeitig soll der Föderalismus stärker im Staatskundeunterricht thematisiert werden, um auf eine stärkere Verankerung dieses grundlegenden Elementes des Bundestaates in der politischen Bildung hinzuwirken.

26.06.2014